

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Sinzing (Kostensatzung)

vom 30.06.2011

Die Gemeinde Sinzing erlässt aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes und Art. 23 der Gemeindeordnung folgende Satzung:

§ 1

Das Kostenverzeichnis, das Anlage zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Sinzing vom 29. April 1999 ist, wird wie folgt geändert:

Nach der Tarifgruppe Nr. 00 (Allgemeine Verwaltung) der Anlage zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Sinzing (Kostensatzung) wird eine neue Tarifgruppe 01 Informationsfreiheitsatzung wie folgt eingefügt.

Tarifgruppe	Tarif-Nr.		Gegenstand	Gebühr in Euro
01			Informationsfreiheitssatzung	
	010		Auskünfte	
		a)	<ul style="list-style-type: none">mündliche Auskünfte (auch fernmündlich)	kostenfrei
		b)	<ul style="list-style-type: none">Erteilung einer schriftlichen Auskunft auch bei Herausgabe von Abschriften	5 – 100 €
	011		Herausgabe	
		a)	<ul style="list-style-type: none">in einfachen Fällen	5 – 25 €
		b)	<ul style="list-style-type: none">bei umfangreichem Verwaltungsaufwand	26 – 50 €
		c)	<ul style="list-style-type: none">bei außergewöhnlichem Verwaltungsaufwand, insbesondere, wenn Daten ausgesondert werden müssen zum Schutz überwiegend öffentlicher oder privater Interessen (§§ 7, 9 und 10 der Informationsfreiheitssatzung)	51 – 100 €

	012		Einsichtnahme	
		a)	<ul style="list-style-type: none"> • in einfachen Fällen 	5 – 25 €
		b)	<ul style="list-style-type: none"> • bei umfangreichem Verwaltungsaufwand 	26 – 50 €
		c)	<ul style="list-style-type: none"> • bei außergewöhnlichem Verwaltungsaufwand, insbesondere, wenn Daten ausgesondert werden müssen zum Schutz überwiegend öffentlicher oder privater Interessen (§§ 7, 9 und 10 der Informationsfreiheitsatzung) 	51 – 100 €

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Sinzing
Sinzing, den 30.06.2011

Patrick Grossmann
Erster Bürgermeister

Verteiler:
Erster Bürgermeister
Gemeinderatsmitglieder (20)
Akt 0280
Akt 9300
Landratsamt, Rgb. (2fach)
Sgb. I/1
Sgb. II/1
Sgb. I/4.1
Sgb. I/4.3